

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 378 -

SITZUNG VOM

7. September 1992

PROTOKOLL

der 25. Sitzung
Doppelsitzung

Datum: Montag, 7. September 1992
Zeit: 18.00 Uhr bis 21.05 Uhr
Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident David Häne

Protokoll: Roger Würsch

Anwesend: 35 Mitglieder
Rudolf Anliker ab 19.30 Uhr

Abwesend: Carmen Seebacher (krank)



SITZUNG VOM

7. September 1992

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 24. Sitzung vom 6. Juli 1992
3. Motion Christian Götz und Mitunterzeichnende, Stadtpark, Ueberweisung
4. Kredit von Fr. 580'000.-- für Detailprojekte für den Neubau/Umbau des Alterszentrums Gibeleich
5. Krankenhaus Bassersdorf, Erdwärmenutzung, zusätzlicher Investitionskredit von Fr. 226'845.-- als Anteil der Stadt Opfikon
6. Kredit von Fr. 273'000.-- für den Bau des Fussweges entlang der Klotenerstrasse, Postulat Felix Widmer und Mitunterzeichnende
7. Kredit von Fr. 908'000.-- für die Sanierung der Frohdörflistrasse, Kanal- und Strassenerneuerung
8. Kredit von Fr. 1'218'000.-- für die Sanierung der Soldbachstrasse, Kanal- und Strassensanierung sowie Strassengestaltung
9. Kredit von Fr. 22'586.-- für die Anschaffung von Sitzgelegenheiten für die S-Bahn-Station Opfikon
10. Bauabrechnung von Fr. 2'944'545.35 über den Bau der neuen Mess- und Schaltstation des Elektrizitätswerkes im Unterwerk Opfikon mit Ausbau der Hochspannungskabelanlage
11. Wahlbüro, Ersatzwahl eines Mitgliedes



1. Mitteilungen

1.1 Personelles

V 4.3.1

Ratspräsident David Häne begrüsst Marc Schmid (EVP), welcher heute seine erste Gemeinderatssitzung in Angriff nimmt. Christian Götz (NIO) wird zu seiner Hochzeit gratuliert.

Die Stadträte Hans Peter Friess und Karl Pfister haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

1.2 Behördenschiessen

V 4.3.2

Für das Behördenschiessen vom 26. September 1992 liegt ein Anmeldetalon beim Ratssekretär.

1.3 Büro - Gemeinderat

V 4.3.2

Das Büro hat sich mit einem Schreiben an die Ratsmitglieder gewandt und die vorhandenen Unklarheiten betreffend "Umwandlung einer Motion in ein Postulat", "Eintretensdebatte", "Ordnungsantrag auf Ende der Debatte" und "Rückweisungsantrag" interpretiert und das zukünftige Vorgehen festgelegt.

Ferner hat das Büro beschlossen, bis auf weiteres an normalen Sitzungen keine Getränke mehr aufzustellen. Bei Traktanden bei denen ein Redner ein längeres Referat halten muss, wird jeweils ein Mineralwasser organisiert. Bei Doppelsitzungen wird weiterhin eine Pause mit Verpflegung abgehalten.

1.5 Allgemein

V 4.3.1

Folgende Unterlagen waren in der Aktenauflage einsehbar:

- Protokoll der 32. und 33. Bürositzung
- Geschäftskontrolle Gemeinderat
- Offene Geschäfte Gemeinderat
- Dezentrale Drogenhilfe, Schaffung einer Koordinations- und Betreuungsstelle
- SBFZ, Bericht des Präsidenten an die Delegiertenversammlung
- Beantwortung der Fragen von W. Brühlmann an SR H.P. Friess durch W. Bleiker (betreffend Altpapier)
- Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung, Ausgleichsfonds der Erwerbsersatzordnung, Rechnung der Invalidenversicherung 1991
- Zürcher Abfallpost Nr. 2 und Gesetz über die Abfallbewirtschaftung
- Einladung der Sportschützen zum 3. Behördenschiessen
- Gespräch mit der Bevölkerung, Festsetzung einer Veranstaltung
- Nächtliches Dauerparkieren, Referendum/Abstimmungstermin
- Verordnung über das nächtliche Dauerparkieren auf öffentlichem Grund, Festsetzung der Gebühren
- Traktandum Nr. 3 und Nr. 4
- Hinweis auf die Fragestunde



2. Protokoll der 24. Sitzung vom 6. Juli 1992

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Motion Christian Götz und Mitunterzeichnende, Stadtpark, Ueberweisung L 2.2.7

Ratspräsident David Häne fasst kurz die Ereignisse der letzten Sitzung zusammen und erklärt, dass nur noch zu neuen Gesichtspunkten eine Diskussion geführt werden soll. Er fragt den Motionär an, ob er an der Motion festhält, oder einer Umwandlung zustimmt.

Christian Götz (NIO) interpretiert kurz die Gesichtspunkte von Seiten des Stadtrates, des Gemeinderates und der Bevölkerung. Er erwähnt, dass er viele positive Rückmeldungen erhalten habe. Um dem Geschäft die nötige Kraft zu überlassen, hält er an der Motion fest.

Die Diskussion wird nicht weitergeführt.

Der Rat beschliesst mit 19 : 15 Stimmen, die Motion nicht an den Stadtrat zu überweisen.

3. Motion Christian Götz und Mitunterzeichnende, Stadtpark, Ueberweisung L 2.2.7

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Beratungen vom 6. Juli und 7. September 1992 -

BESCHLIESST:

1. Die Motion Christian Götz und Mitunterzeichnende betreffend "Stadtpark" wird nicht an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Akten Gemeinderat



SITZUNG VOM

7. September 1992

4. Kredit von Fr. 580'000.-- für Detailprojekte für den Neubau/Umbau des Alterszentrums Gibeleich

A 3.2.2 / L 2.2.2

Markus Goetschi erläutert als Sprecher der RPK die Ueberlegungen der RPK. Er erwähnt, dass vorallem auch die finanziellen Konsequenzen dieses Projektes sehr genau betrachtet wurden. Ein "Ja" zu diesem Projekt wird eine der grössten Finanzaktionen der Gemeinde auslösen. Der neue Finanzplan stand der RPK bei der Beurteilung noch nicht zur Verfügung. In diesem Projekt ist der Umbau des Hochhauses nicht inbegriffen. Zum heutigen Zeitpunkt ist die Realisierung finanziell verantwortbar. Im Projekt für GR und Volk müssen die Folgekosten (auch personell) ausgewiesen werden. Die RPK ist einstimmig für diesen Kredit.

In der folgenden Diskussion werden aus den Fraktionen (EVP/LDU, SVP, CVP, SVP) zustimmende Voten für diesen Kredit eingebracht. Folgende Wünsche/Anliegen/Empfehlungen an den Stadtrat werden erwähnt:

- Laufende Zwischenorientierungen über die Entwicklung des Projekts (EVP).
- Ein Kostendach für das Gesamtprojekt von 20 Mio. Franken (SVP)

Folgende Fragen fallen:

- Wann soll die Spezialkommission gegründet werden? (Dieter Schlatter LDU)
- Ist das Vorgehen zeitgemäss (Auslagen von etwa Fr. 770'000.-- bis zur Vorlage)? (Eduard Tellenbach SVP)
- Können Informationen zum neuen Finanzplan abgegeben werden? (Markus Goetschi SVP/RPK)
- Wie schliesst dieses Jahr ab? Wie ist die Steuerentwicklung? (Hans Jörg Stahl SVP)
- Was sind die Absichten beim Hochhaus? (Charles Kulli EVP)
- Ist eine Abschreibung des Postulates Maag korrekt? (Felix Widmer GV)

Ratspräsident David Häne informiert über die Spezialkommission. Diese ist eine Empfehlung des Büros Gemeinderat. Es müssen zuerst Gespräche mit dem Stadtrat geführt werden. Eine Einsetzung wird auf den Zeitpunkt der Zonenänderung vorgesehen.

Da Stadtrat Karl Pfister abwesend ist, äussert sich Stadtrat Jacques Mettler auch über den neuen Finanzplan. Er informiert, dass sich die Finanzlage verschlechtert hat (vorallem bei der Laufenden Rechnung). Die Investitionsrechnung lässt sich verantworten. Im weiteren soll laufend über das Projekt orientiert werden (Perioden von etwa 3 Monaten / in Form der Aktenauflage). Das Vorgehen wird als zeitgemäss und kostengünstig erachtet. Sparen wird im Stadtrat gross geschrieben. Die erwähnten Kosten sind allesamt Kostenschätzungen (Info Kurt Schwaighofer: Abweichungen von $\pm 25\%$ sind bei Kostenschätzungen möglich).

Stadtrat Hans Rosenberger erklärt, dass die Steuereinnahmen 1992 rund 1 Mio. Franken niedriger als budgetiert ausfallen werden. In Opfikon wurde in den letzten Jahren von den Grundstückgewinnsteuern gelebt (hätten als Reserven zurückgestellt werden müssen). Je nach dem, in welcher Höhe die vorgesehenen "ausserordentlichen Abschreibungen" ausgeführt werden, wird ein Verlust ausgewiesen werden.

Stadtrat Jacques Mettler erklärt, dass für das Hochhaus im Laufe der nächsten beiden Jahren ein separates Projekt in der Höhe von 5 - 6 Mio. Franken eingebracht wird. Sicher werden bei allen Wohnungen Nasszellen, Balkone und mehr Raum vorgesehen, was aber eine Reduktion der Wohnungen ergeben wird. Während der Bauphase wird das Hochhaus als Ausweichraum benötigt.

Es liegen keine anderslautende Anträge vor. Dem Kredit wird somit zugestimmt.



4. Kredit von Fr. 580'000.-- für Detailprojekte für den Neubau/Umbau des Alterszentrums Gibeleich A 3.2.2 / L 2.2.2
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 7. Juli 1992 und den Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 19. August 1992 -

BESCHLIESST:

1. Dem Kredit für Detailprojekte für den Neubau/Umbau des Alterszentrums Gibeleich in der Höhe von Fr. 580'000.-- wird zugestimmt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel auf dem Darlehensweg oder bei einem Bankinstitut zu beschaffen.
3. Das Postulat Theophil Maag und Mitunterzeichner vom 4. Juli 1988 wird als erledigt abgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Objektbaukommission
 - Finanzvorstand
 - Bauabteilung
 - Gesundheitsabteilung
 - Finanzverwaltung
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Sozialabteilung



5. **Krankenheim Bassersdorf, Erdwärmenutzung, zusätzlicher Investitionskredit von Fr. 226'845.-- als Anteil der Stadt Opfikon**

G 3.1.11

Ratspräsident David Häne informiert, dass dieses Projekt bereits durch die Zustimmungen von anderen Gemeinden gesichert ist.

GPK-Präsident Heinrich Schlatter referiert über die unterschiedlichen Auffassungen der GPK und des Stadtrates. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass eine Oelheizung die beste Lösung für das Krankenhaus Bassersdorf sei, und dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Änderungen im Projekt mehr bewilligt werden sollten. Die GPK hat die Vorlage sehr genau geprüft und ist der Ansicht, dass dem Projekt - trotz höheren Kosten - der Umwelt zugunsten zuzusprechen sei. Wie der Ratspräsident am Anfang erklärt hat, ist das Geschäft zudem bereits Punkto Stimmenmehrheit und Kaufkraft bewilligt.

Valentin Perego (FDP) findet die Kosten sehr hoch und erkundigt sich, ob die zugestimmten Fr. 200'000.-- des Kantons gesichert seien und ob davon ausgegangen werden kann, dass dieses Geld auch wirklich eintrifft.

Der Stadtrat (J. Leuenberger, E. Klaus, H. Rosenberger) informiert, dass der Regierungsratsbeschluss gefällt ist, und dass eine schriftliche Zusage im Verband vorhanden ist. Wenn Subventionen gesprochen wurden, dann kommen diese auch. Gegenwärtig hat jedoch der Kanton sämtliche Subventionen um zwei Jahre zurückgeschoben. Diese Beträge müssen daher von den Gemeinden vorgeschossen werden.

In der Abstimmung obliegt der Antrag der GPK mit deutlichem Mehr (28 Stimmen).



SITZUNG VOM

7. September 1992

5. Krankenhaus Bassersdorf, Erdwärmenutzung, zusätzlicher Investitionskredit von Fr. 226'845.- als Anteil der Stadt Opfikon

G 3.1.11

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 18. Juni 1992 -

BESCHLIESST:

1. Der Kredit von brutto Fr. 226'845.- als Anteil der Stadt Opfikon an der Gewinnung von Erdwärme für das Krankenhaus Bassersdorf wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Stadtrat
 - Gesundheitskommission
 - Finanzverwaltung
 - Gesundheitsabteilung



6. Kredit von Fr. 273'000.-- für den Bau des Fussweges entlang der Klotenerstrasse, Postulat Felix Widmer und Mitunterzeichnende

S 43

Charles Kulli berichtet als Sprecher der RPK über deren Arbeit. Er informiert kurz über die Geschichte dieses Projekts und über die neue Vorlage. Die RPK ist einstimmig für dieses Projekt, in welchem die Anregungen aus dem Gemeinderat verarbeitet wurden.

Werner Brühlmann (FDP) dankt dem Stadtrat für die günstige, durchgehende Lösung. Er unterstützt dieses Projekt und stellt folgenden Zusatzantrag: *"Gleichzeitig mit der Erstellung des Fussweges entlang der Klotenerstrasse ist ein Telefonanschluss bei den Familiengärten zu installieren."*

Stadtrat Bruno Tantanini ist der Ansicht, dass ein Telefonanschluss nicht als Beschluss in diesen Antrag aufgenommen werden kann. Als Anregung wird dies aber sicherlich aufgenommen und Abklärungen werden vorgenommen.

Felix Widmer (GV) erklärt, dass dieses Projekt seinen Ideen näher kommt. Er kann diesem Antrag zustimmen, obwohl er einen kombinierten Rad-/Fussweg begrüssen würde. Felix Widmer vermisst im Antrag an den Gemeinderat Angaben über die Art der Einfahrt in die Gartenanlage (RPK hat diese Angaben). Den Antrag von Werner Brühlmann könnte er unterstützen.

Zum Telefonanschluss kommen folgende Informationen und Anregungen:

- Energieversorgung und Telefon werden in der Regel sauber getrennt.
- Telefonanschluss ist Sache der PTT
- Ein Leerrohr könnte mit einem bescheidenen Mehraufwand eingezogen werden.

Werner Brühlmann zieht seinen Antrag zurück und will diesen als Anregung platzieren.

Christine Schärer erklärt, dass die NIO-Fraktion dem Geschäft zustimmen wird. Sie meint, dass es ein Phänomen ist, dass wiederum wegen einer Minderheit von Rasern viel Geld aufgewendet werden muss. Vermehrte Kontrollen durch die Polizei sind nötig.

Walter Berner (LDU) berichtet, dass auch die EVP/LDU-Fraktion der Vorlage zustimmen wird, obwohl der Fussgängerstreifen schlecht plazierte und der Weg zum Teil nicht klar von der Strasse abgetrennt ist. Eine Schliessung wäre die beste Lösung.

Stadtrat Bruno Tantanini informiert Felix Widmer, dass die fehlenden Angaben zur Einfahrt im Stadtratsantrag beabsichtigt waren. Dies soll korrigiert werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Geschäft ohne Gegenantrag zu und das Postulat Felix Widmer und Mitunterzeichnende wird somit abgeschrieben.



6. Kredit von Fr. 273'000.- für den Bau des Fussweges entlang der Klotenerstrasse, Postulat Felix Widmer und Mitunterzeichnende

S 4.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 16. Juni 1992 und den Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 23. August 1992 -

BESCHLIESST:

1. Das Projekt mit Kostenvoranschlag für den Bau des Fussweges entlang der Klotenerstrasse wird genehmigt und der erforderliche Kredit von Fr. 273'000.- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand April 1992) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss dem Preiskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel für die Finanzierung der Baute auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Das Postulat Felix Widmer und Mitunterzeichnende betreffend Massnahmen zur Verkehrssicherheit entlang der Klotenerstrasse wird als erledigt abgeschlossen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Werkvorstand
 - Stadtingenieur
 - Betriebsleiter Städtische Werke
 - Finanzverwaltung
 - Leiter Tiefbau
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

7. September 1992

7. Kredit von Fr. 908'000.-- für die Sanierung der Frohdörflstrasse, Kanal- und Strassensanierung

K 1.13 / S 43

Kathrin Schmid Zwyssig gibt als Sprecherin der RPK zuerst zwei Aenderungen zum RPK-Abschied bekannt. Die Kosten konnten nicht um 75%, sondern um 25% gesenkt werden und der Kredit beträgt Fr. 908'000.--, nicht 1'253'000.--. Sie informiert, dass die RPK für dieses Geschäft mehrere Sitzungen benötigte. Die RPK ist der Ansicht, dass bei diesen Arbeiten gleichzeitig auch die Graugussleitungen - wegen der Gefahr von Leitungsbrüchen - ersetzt werden sollten. Die Werke können diese Ansicht nicht teilen. Zudem sind an der Frohdörflstrasse in nächster Zeit einige Sanierungen von Liegenschaften geplant, welche einen Lastwagenverkehr verursachen werden und den neuen Belag gleich wieder verschlechtern. Aus diesen Ueberlegungen ist die RPK zur Einsicht gelangt, dass dieses Projekt erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden sollte, und dass daher das Kreditbegehren abzuweisen sei.

Stadtrat Bruno Tantanini zeigt sich über diese Ablehnung erstaunt, da die RPK sich zuerst für dieses Projekt ausgesprochen hatte und auf Anregung der RPK noch eine Abwertungsrunde stattgefunden hat. Der jetzige Belag ist sehr stark geschädigt. Die Strassenunterlage muss jedoch ebenfalls saniert werden. Mit dem Deckbelag könnte bis nach dem Abschluss der Liegenschaftensanierungen gewartet werden. Das städtische Kanalnetz hat einen Wert von ca. 110 bis 120 Mio. Franken. Es werden jährlich etwa 1 - 2 % für Sanierungen budgetiert. In den nächsten Jahren werden eher weniger Kanalsanierungen nötig. Das vorliegende Projekt ist im Finanzplan vorgesehen und kann jetzt zu vernünftigen Preisen realisiert werden.

In der folgenden, langen Debatte wird vorallem über den Zustand der Graugussleitungen, die Folgen von Absenkungen und über den Zeitpunkt dieses Projektes diskutiert. Es zeigt sich, dass die Meinungen darüber geteilt sind.

Valentin Perego (FDP) äussert sich auch noch über die geplante Strassengestaltungen, welcher einige der wenigen Parkplätze zum Opfer fallen würden. Zudem stören ihn die vorgesehenen Pflasterungen. Er stellt daher den Antrag, Dispositiv 1 des Beschlusses wie folgt zu formulieren: *"Das Projekt samt Kostenvoranschlag für die Sanierung der Frohdörflstrasse, umfassend Kanal- und Belagssanierung, wird genehmigt und der erforderliche Kredit von Fr. 880'000.-- bewilligt."*

Stadtrat Bruno Tantanini ist der Ansicht, dass die Strassengestaltungen nicht sehr gross sind. Vier Hauseingänge werden betont und der Kehrplatz wird ökologisch aufgewertet.

Christian Götz (NIO) stellt am Schluss der langen Debatte fest, dass es gut ist, einmal etwas ausführlicher über die Kanalsanierungen zu sprechen. Da die Aussagen aber schon bei Kleinigkeiten auseinandergehen, tut er sich etwas schwer mit der Meinungsbildung.

In der Abstimmung obliegt der Antrag von Valentin Perego demjenigen des Stadtrates mit 17 : 14 Stimmen.

Der Antrag der RPK wird demjenigen von Valentin Perego mit 28 : 6 Stimmen vorgezogen.

Im Anschluss an dieses Traktandum findet von 20.10 - 20.30 Uhr eine Pause statt. Die Verpflegung wird durch das "Gourmi" vorgenommen.



SITZUNG VOM

7. September 1992

7. Kredit von Fr. 908'000.-- für die Sanierung der Frohdörflstrasse,
Kanal- und Strassensanierung

K 1.13 / S 43

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 17. Juni 1992 -

BESCHLIESST:

1. Der Kredit von Fr. 908'000.-- für die Sanierung der Frohdörflstrasse umfassend die Kanal- und Strassenerneuerung wird abgelehnt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Werkvorstand
 - Stadtgenieur
 - Betriebsleiter Städtische Werke
 - Finanzverwaltung
 - Leiter Tiefbau
 - Stadtkanzlei



8. **Kredit von Fr. 1'218'000.-- für die Sanierung der Soldbachstrasse, Kanal- und Stassensanierung sowie Strassengestaltung**

K 1.1.3 / S 4.3

Die Sprecherin der RPK, Kathrin Schmid Zwyssig, erwähnt die Ähnlichkeit zum Geschäft Nr. 7. Dieses Projekt wird von der RPK jedoch als zweckmässig beurteilt und einstimmig unterstützt. Leider ist von der Bauherrschaft des ehemaligen SERVA-Areales keine Beteiligung zu erwarten.

Valentin Perego (FDP) stört sich auch hier an den vorgesehenen Strassengestaltungen, da auch bei dieser Lösung viel zu wenig Parkplätze zur Verfügung stehen. Dieser Zustand ist schlecht für die Anwohner. Er stellt auch hier den Antrag, das Dispositiv 1 des Stadtratsantrages wie folgt zu formulieren: *"Das Projekt samt Kostenvoranschlag für die Sanierung der Soldbachstrasse, Kanal- und Strassensanierung wird genehmigt und der erforderliche Kredit von Fr. 1'118'000.-- bewilligt."*

Stadtrat Bruno Tantanini ist der Ansicht, dass die Vorlage massive Verbesserungen ergibt und den Anwohner eine Identifikation mit der Strasse ermöglicht. Es sind Strassenanpassungen, keine Beruhigungen, vorgesehen.

Der Antrag von Valentin Perego wird mit 20 : 14 Stimmen abgelehnt.

Es liegt kein Gegenantrag vor, daher ist dieser Kredit bewilligt.



8. Kredit von Fr. 1'218'000.- für die Sanierung der Soldbachstrasse, Kanal- und Strassensanierung sowie Strassengestaltung

K 1.1.3 / S 4.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 19. Mai 1992 und den Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 17. Juni 1992 -

BESCHLIESST:

1. Das Projekt samt Kostenvoranschlag für die Sanierung der Soldbachstrasse, Kanal- und Strassensanierung sowie Strassengestaltung wird genehmigt und der erforderliche Kredit von Fr. 1'218'000.- bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisstand: April 1992) und der Bauausführung. Der Teuerungsnachweis ist gemäss dem Preiskostenindex des Schweizerischen Baumeisterverbandes zu berechnen.
3. Der Stadtrat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel für die Finanzierung der Bauten auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Werkvorstand
 - Stadtingenieur
 - Betriebsleiter Städtische Werke
 - Finanzverwaltung
 - Leiter Tiefbau
 - Stadtkanzlei



9. Kredit von Fr. 22'586.-- für die Anschaffung von Sitzgelegenheiten für die S-Bahn-Station Opfikon

V 2.1.2

Hans Jörg Stahl, der Sprecher der GPK, erläutert die Gründe, welche zur Ablehnung dieses Kreditbegehrens führten. Es sind dies vor allem:

- Fehlendes Gesamtkonzept
- 40 - 50% höhere Kosten als bei einheimischen Lieferanten
- Vorschriften der SBB, obwohl keine Beiträge kommen
- Finanzierung durch Werbung nicht restlos abgeklärt

Die GPK erwartet die Präsentation der Detailprojekte bei der S-Bahn-Station Opfikon.

Stadtrat Bruno Tantanini erwähnt, dass mit der SBB ein Vertrag vorhanden ist, welcher der SBB Vorschriften ermöglicht. Die Einnahmen aus der Werbung kämen der SBB zugute (sind in diesem Projekt auch vorgesehen), obwohl die Gemeinde für die Erstellung der Sitzgelegenheiten zuständig ist. An der letzten Budgetsitzung wurde derjenige Posten gekürzt, unter welchem auch die Sitzgelegenheiten waren. Daher kommt dieser Betrag (der in der Stadtratskompetenz liegt) vor den Gemeinderat.

Hans Jörg Stahl (SVP/GPK) ist der Ansicht, dass sich die Stadt die Vorschriften der SBB nicht gefallen lassen darf, solange von der SBB keinerlei finanzielle Unterstützungen eingehen.

Dieter Schlatter äussert sich im Namen der EVP/LDU-Fraktion. Die Kritik am Projekt ist berechtigt. Die Bahnbenützer interessiert diese Kritik jedoch nicht. Sie wollen sich endlich auch am Bahnhof Opfikon hinsetzen können. Daher sollte dieser Kredit bewilligt werden.

In der Abstimmung obliegt der GPK-Antrag demjenigen des Stadtrates mit 28 : 7 Stimmen.

Zu den Traktanden 10 und 11 wird nach den einführenden Worten der jeweiligen Sprecher (10. Markus Goetschi, RPK und 11. Eduard Tellenbach IFK) das Wort nicht weiter erwünscht. Da kein Gegenantrag, bzw. keine Wahlvermehrung, vorliegt, ist die Bauabrechnung bewilligt, bzw. der Kandidat gewählt.



SITZUNG VOM

7. September 1992

9. Kredit von Fr. 22'586.-- für die Anschaffung von Sitzgelegenheiten für die S-Bahn-Station Opfikon

V 2.1.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag Geschäftsprüfungskommission vom 23. August 1992 -

BESCHLIESST:

1. Der erforderliche Kredit von Fr. 22'586.-- betreffend die Anschaffung von Sitzgelegenheiten für die S-Bahn-Station Opfikon wird nicht bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Bauvorstand
 - Stadtingenieur
 - Finanzverwaltung
 - Leiter Tiefbau
 - Leiter Unterhalt
 - Strassenmeister
 - Stadtkanzlei



10. Bauabrechnung von Fr. 2'944'545.35 über den Bau der neuen Mess- und Schaltstation des Elektrizitätswerkes im Unterwerk Opfikon mit Ausbau der Hochspannungs-Kabelanlage

E 2.1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 19. Mai 1992 und den Antrag der Rechnungsprüfungskommission vom 19. August 1992 -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung vom 28. Mai 1991 über den Bau der neuen Mess- und Schaltstation des Elektrizitätswerkes im Unterwerk Opfikon einschliesslich Ausbau der Hochspannungs-Kabelanlage mit Baukosten von Fr. 2'944'545.35 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Werkkommission
 - Werkvorstand
 - Finanzvorstand
 - Finanzverwaltung
 - Städtische Werke
 - Stadtkanzlei



11. Wahlbüro, Ersatzwahl eines Mitgliedes

A 1.A

Eduard Tellenbach schlägt im Namen der IFK folgendes Neumitglied für das Wahlbüro vor:

- Rolf Baltensberger, Im Brännli 12, 8152 Opfikon (FDP)

Der Wahlvorschlag wird nicht vermehrt.

DER GEMEINDERAT BESCHLIESST:

1. Der Vorgeschlagene wird als Mitglied des Wahlbüros für die Restamtsdauer 90/94 gewählt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rolf Baltensberger, Im Brännli 12, 8152 Opfikon
 - Bezirksrat Bülach, Spitalstrasse 15, 8180 Bülach
 - Stadtrat
 - Substitut



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 396 -

SITZUNG VOM

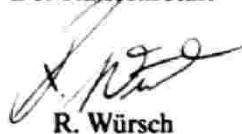
7. September 1992

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. David Häne macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach.

Opfikon, 10. September 1992

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:



R. Würsch



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 397 -

SITZUNG VOM

7. September 1992

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

[Signature]

14.9.92

Der 1. Vizepräsident:

F. Schueler

14.9.92

Der 2. Vizepräsident:

F. Lenz

14.9.92

